

WICHTIGE MITTEILUNG FÜR DIE SPENDERinnen UND SCHENKERinnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Zuerst einen ganz herzlichen Dank, dass Sie sich um die Unterstützung des von Georg und Renate Fischer-Stofer, 4622 Egerkingen, am 10. März 2021 gegründeten privaten Hilfeleistungs-Fonds finanziell mit einer Spende oder einer Schenkung einsetzen. Die Fondsgründer und Fondsbezüger (laut Artikel 3 «Zweck» des Fondsreglements) sind Ihnen dafür zu einer grossen Verneigung verpflichtet.

Bitte beachten Sie die folgenden zwei Punkte:

1. Die Kantonale Steuerverwaltung wird nach dem Vorliegen des ersten Geschäftsabschlusses per 31. Dezember 2021 die Steuerabzugsfähigkeit prüfen und «diese nach unserer Ansicht auch bewilligen». Wir werden alle «Spendenden / Schenkenden» Anfang Jahr 2022 entsprechend orientieren. Danke.
2. Aus steuerlichen Gründen (Schenkungssteuer) empfehlen wir Ihnen, die Einmalbeiträge pro Person und Jahr mit höchstens CHF 14'100.00 nicht zu überschreiten. Für Beiträge darüber werden wir natürlich «gerne» die vom Staat geforderten Schenkungssteuern (bis zu 30 %) bezahlen. Dies als Dank für die sehr vielen vom Staat wegen den Corona-Massnahmen zu unterstützenden Firmen und KMU's. Danke.

Mit lieben Grüssen Georg und Renate Fischer-Stofer + FISCHER ALLROUND AG

4622 Egerkingen, ab Ende April 2021

Vor der Einzahlung abzutrennen

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH08 0878 5047 4197 5211 3
Fischer Allround AG
Bahnhofstrasse 48
4622 Egerkingen

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag

CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag

CHF

Konto / Zahlbar an

CH08 0878 5047 4197 5211 3

Fischer Allround AG

Bahnhofstrasse 48

4622 Egerkingen

Zusätzliche Informationen

Covid Fonds19, Spende/Schenkungen

Bekanntgabe "Name" in Spendenliste

o ja o nein (ankreuzen x)

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Auszug aus dem

FONDSREGLEMENT

vom 10. März 2021

Art. 3 Zweck

Der private Fonds bezweckt die Unterstützung und die Förderung von «armen» und bedürftigen Personen mittels Bar- und anderen Beiträgen in Form von steuerfreien Schenkungen, welche wegen den Covid19-Folgen die nachstehenden Voraussetzungen bzw. Kriterien erfüllen.

Familien mit Kindern unter einem monatlichen Nettoeinkommen von CHF 5'000.00. (Zahlung pro Jahr max. bis zu drei Monatsmieten und anderen Zuschüssen - Limite pro Familie und Jahr max. CHF 7'000.00).

Familien mit Kindern und nur einem Elternteil und einem Netto-Monatseinkommen von max. CHF 4'000.00 in Form von Mietzins- und anderen Zuschüssen (max. CHF 5'000.00 pro Familie und Jahr).

Unverheiratete und allein lebende Personen mit einem Einkommen unter CHF 3'000.00 in Form von Mietzinszuschüssen (max. CHF 4'000.00 pro Person und Jahr).

Invalide und nur teilweise oder nicht arbeitsfähige Personen mit Schenkungen pro Person und Jahr (max. CHF 5'000.00) zur teilweisen Verbesserung der Lebensqualität.

Geschenke an schwer erkrankte Personen mit keinen lebenden Elternteilen oder direkten Nachkommen ohne entsprechende Absicherung (max. CHF 2'500.00 pro Person und Jahr).

Begünstigt werden nur Personen die ihren Wohnsitz seit mehr als einem Jahr in den Gemeinden, Egerkingen, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Kestenholz und Oberbuchsiten haben und deren aktuelles Vermögen CHF 25'000.00 nicht übersteigt (Ausnahme selbstbewohntes Grundeigentum, welches für die Gesuchstellenden günstiger ist als eine Wohnung im Mietverhältnis).

Der Fonds darf nur diesen Zwecken dienen. Ausgeschlossen ist in jedem Fall der Rückfall von Fondsvermögen an die Fondsgründer Georg und Renate Fischer-Stofer.